

Die Anfänge der Kirchenmusikschule in Graz

Von Karl Dorneger

Die enge Verflechtung des Schulwesens mit der katholischen Kirche bis zum Reichsvolksschulgesetz 1869 brachte es mit sich, daß besonders auf dem Land die Dienste des Lehrers, Mesners und Organisten miteinander verbunden waren. Der Schulmeister an der Pfarrschule, aus der 1774 die Trivialschule hervorging, war in der Regel gleichzeitig Organist und Regenschori und hatte auch den Mesnerdienst zu versehen; an größeren Pfarren mußte er dafür auf eigene Kosten einen Mesnerknecht anstellen. In kleinen Pfarren war der Schulmeister zum Großteil auf die Einkünfte aus diesen beiden kirchlichen Diensten angewiesen. Berichte der Schuldistriktsaufsichten im Zeitraum von 1818 bis 1820 zeigen, daß man in allen Dekanaten (außer in Graz) den Schul- und Kirchendienst, wenn es nicht bereits vorher der Fall war, vereinigt hat,¹ um die soziale Situation der Lehrer zu verbessern. Trotz dieser ungünstigen Aussichten meldeten sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts immer mehr junge Leute zu den Präparandenkursen, die an den Normalhauptschulen abgehalten wurden. Einblick in die beruflichen Erwartungen der Landschullehrer gibt eine *Äußerung über den gegenwärtigen unverhältnismäßigen Andrang der Individuen zum Lehramte* vom 6. März 1828 von Franz Begutter, Direktor der Musterhauptschule (Normalhauptschule) in Graz. Dieser setzt sich für die vom Land kommenden Präparanden ein, weil a) *gewöhnlich nur diese Individuen auch einige für den Schuldienst auf dem Lande erforderliche musikalische Vorbereitung besitzen, weil ihnen b) nach der Natur ihrer Geburt und ihrer ersten Erziehung die auf dem Lande mit dem Schuldienste gewöhnlich in Verbindung stehenden, sonst so schweren knechtlichen Verrichtungen eines Kirchendieners und Ökonomen, wie z. B. das Läuten, die entfernten Versehgänge, das Einsammeln des Getreides, des Weines u. dgl. nicht so schwer fallen können, weil sie c) auch in jeder Hinsicht auf eine mäßigere und ihrer ersten physischen Erziehung angemessenere Verpflegung Anspruch zu machen pflegen, und weil sie überdieß d) ohne höheres Gefühl für den in dem Menschen und in dem Jugendlehrer liegenden eigentlichen Werth bey den größtentheils auf dem Lande vorherrschenden traurigen Begriffen vom Lehrstande so manche bittere Erfahrung leichter, als der durch wissenschaftliche Bildung mehr verzärtelte Lehramtskandidat, zu ertragen im Stande sind.*²

¹ Vgl. Diözesanarchiv Graz (DA Graz), Einreichungs- und Ratsprotokolle (Diözese Seckau) 1818–1820; Politische Verfassung der deutschen Schulen in den kaiserl. königl. deutschen Erbstaaten, Wien 1828, §§ 168 und 220.

² DA Graz, Schulakten, Normalhauptschule in Graz, Lehrpersonal usw. 1789–1840, Z. 578/1828.

Erste Initiativen zur Einführung eines Kirchenmusikunterrichts

Begutter spricht in seiner Äußerung auch die für die zukünftigen Lehrer nötige musikalische Vorbildung an. Den ersten Anstoß zu einem geregelten Musikunterricht für die Präparanden gab ein Erlaß der Studienhofkommission vom 15. Mai 1817, in dem die Errichtung von Musikschulen bei Hauptschulen, an denen Präparandenunterricht gegeben wird, angeregt wird. Der Schuloberaufseher Joseph Hasenhütl nimmt in einem Bericht an das Landesgubernium zur Einführung des Musikunterrichtes an Hauptschulen im Bereich der Diözese Leoben sehr positiv dazu Stellung und erwähnt, daß die nötigen personellen Voraussetzungen gegeben seien.³ Allerdings bedürfe es eines geeigneten Gehalts für die Musiklehrer, für die er die an den Hauptschulorten bei den Hauptkirchen angestellten Organisten vorschlägt. Hasenhütl geht auch noch auf den Umstand ein, daß die Ausbildungszeit der Lehrpräparanden für Trivialschulen nur drei Monate beträgt und daß diese in jener kurzen Zeit genug mit dem Erlernen der Schulgegenstände beschäftigt seien. Diese Tatsache werde aber dadurch kompensiert, daß *unter den Trivialschulpräparanden die meisten etwas von der Musik verstehen, einige derselben in einem oder dem anderen Instrumente wohl auch eine ziemliche Festigkeit besitzen*⁴ und sie die Gelegenheit, sich musikalisch weiterzubilden, sicher aufgreifen würden. Dazu müßte der Unterricht aber unentgeltlich sein. Am 24. September 1817 teilt das Gubernium jedoch die Verordnung der Studienhofkommission mit, daß die Anstellung der Musiklehrer an Hauptschulen auf günstigere Zeiten zu verschieben sei.

Der nächste Anstoß, den Präparanden Unterricht im Orgelspiel und Generalbaß zukommen zu lassen, geht auf den 1815 gegründeten Musikverein für Steiermark zurück. Dieser Vorstoß des Musikvereins ist auf eine Initiative von Franz Begutter zurückzuführen, der, selbst Musiker, als Leiter der Musterhauptschule im Grazer Ferdinandeumsgebäude und als Verantwortlicher für die Ausbildung der weltlichen Präparanden mit deren Bedürfnissen dauernd konfrontiert war. Der Antrag Begutters wurde im März 1819 in einer Vorstandssitzung des Musikvereins besprochen;⁵ am 14. Juni 1820 nahm das Ordinariat zu dem beim Gubernium eingebrachten Antrag des Musikvereins über die Einführung des Orgel- und Generalbaßunterrichts für die Präparanden Stellung.⁶ Den im Antrag des Musikvereins aufgestellten Bedingungen, diesen Unterricht für alle Lehrkandidaten verpflichtend einzuführen und bei Beförderungen von Lehrern vorzüglich auf das diesbezügliche Zeugnis Rücksicht zu nehmen, stimmte das Ordinariat nicht zu. Im Gutachten des Ordinariats⁷ werden dafür folgende Gründe genannt: erstens: der Präparandenkurs dauert nur drei Monate; zweitens: die Präparanden nehmen neben ihrem eigentlichen Unterricht zur besseren Praxiseinführung auch noch an einem Teil der gewöhnlichen Schulstunden an der Musterhauptschule teil; drittens: die *Stundenzahl für den Musikunterricht in*

den drei Monaten des Präparandenkurses beträgt höchstens 40 und bringt daher für den Musikunterricht wenig Erfolg; viertens: kann *die Geschicklichkeit in der Musik an sich nicht als ein Anstellungs- oder Beförderungsgrund auf einen Schuldienst gelten* und fünftens: auch in Wien ist für die Präparanden kein verbindlicher Musikunterricht vorgeschrieben. Dennoch *ist das Ordinariat der ... Meinung, daß es den Präparanden frey gestellt bleibe, den angetragenen Unterricht, jedoch, soviel es die Erlernung ihrer eigentlichen Lehrgegenstände gestattet, zu benützen*. Dieser Ansicht schließt sich das Gubernium an, wobei es dem Musikverein freistellt, den Musikunterricht unentgeltlich und auf freiwilliger Basis den Präparanden anzubieten.⁸

Neben den anscheinend unannehmbaren Bedingungen des Musikvereins dürfte als Grund für die im Vergleich zu 1817 sehr zurückhaltende Äußerung des Schuloberaufsehers und dafür, daß kein derartiger Unterricht zustande gekommen ist, ein seit 1817 andauernder Streit zwischen dem Ersten Katecheten an der Musterhauptschule, Lorenz Braun, und Franz Begutter sein, in dem es hauptsächlich um die Urheberrechte und den Erlös aus dem von ersterem herausgegebenen Schulliederbuch „Lieder bey öffentlicher Gottesverehrung für Stadt- und Landschulen“⁹ ging und der gerade 1820 zu einer starken Trübung des ansonsten guten Verhältnisses zwischen Begutter und dem Schuloberaufseher führte.¹⁰

Der Musikverein befaßte sich wieder 1823 mit der Einführung einer Generalbaßschule,¹¹ was abermals zu keinen konkreten Ergebnissen führte. Erst knapp drei Jahre später sollte der Schritt gelingen, den Generalbaßunterricht für die Präparanden einzuführen.

August Duk

Nach dem Tod des Schuloberaufsehers Joseph Hasenhütl (1823) und der interimistischen Amtsführung durch den Domherrn Andreas Kautschitsch († 1825) übernahm Johann Purkarthofer¹² dieses Amt, der sich von Anfang an persönlich für die kirchenmusikalische Ausbildung der Präparanden einsetzte. Ende 1825 richtete August Duk¹³, Violinist am ständischen Theaterorchester in Graz und Mitglied des Musikvereins, an das Gubernium ein Gesuch um die Erlaubnis, öffentliche Vor-

³ Vgl. Landesarchiv Graz, Gub. Fasz. 27-13065/1820.

⁴ 3. Aufl., Graz 1817.

⁵ Vgl. DA Graz, Einreichungs- und Ratsprotokoll 1820, Zl. 192, zum genannten Bezug: *Man lasse es darauf ankommen, ob er [Begutter] klage.*; und DA Graz, Schulakten, Normalhauptschule in Graz, Gottesdienst usw. 1792–1820, Begutter an Schuloberaufsicht (24. März 1820, Z. 57): Begutter legt auf Grund der Differenzen sein im Vorjahr dem Musikverein gegebenes Versprechen, den Präparanden unentgeltlich *eine gedrängte Anleitung zum General=Basse und zum ordentlichen Vortrage heiliger Gesänge zu erteilen*, zurück und gibt seinen bisher bei den Schulgottesdiensten an der Musterhauptschule und an der Mädchenhauptschule ausgeübten Organistendienst auf.

⁶ Vgl. Bischoff, wie Anm. 5, S. 64.

⁷ Geb. 1787 in St. Johann bei Herberstein; 1810 zum Priester geweiht; nach Kaplansjahren in Stainz und Voitsberg seit 1813 Konsistorialsekretär; am 15. Oktober 1825 zum Domkapitular ernannt; 1832 wurde er Dompropst, wechselte aber 1834 in das Wiener Metropolitankapitel; † am 14. September 1846; vgl. Joseph Zapletal, Die Domcapitel der Diözese Seckau in Graz und der Diözese Leoben in Göß seit 1786, Graz 1887, S. 37 f.

⁸ Bis 1833 schreibt er sich August Duck, 1840 Augustin Duk. Geburts- und Sterbedaten sind derzeit noch unbekannt. Er müßte 1825 etwa 20 Jahre alt gewesen sein: im Schulstands- ausweis der Vorstadt-pfarre Graben wird im Schuljahr 1835/36 sein Alter mit 35 Jahren angegeben. Vgl. DA Graz, Pfarrakten, Graz-Graben, Schule.

³ „... die Individuen, welchen der Unterricht der Präparanden im Orgelspielen, in der Choral- musik und im Generalbaß übertragen werden kann, befinden sich bereits an den Orten der Hauptschulen Leoben, Judenburg und Admont“ (ebd., Z. 823/1817 vom 9. Juli 1817). Die Schuloberaufsicht wurde 1806 den bischöflichen Ordinariaten übertragen, der Schuloberaufseher war Domkapitular und Mitglied des Konsistoriums.

⁴ Ebd.

⁵ DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Z. 1515/1820; vgl. Ferdinand Bischoff, Chronik des Steiermärkischen Musikvereines. Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestandes des Vereines, Graz 1890, S. 32, 48.

⁶ DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Z. 1515/1820.

⁷ Ebd.

lesungen über die Theorie der Musik abhalten zu dürfen.¹⁴ Aus dem diesbezüglichen Gutachten der Schuloberaufsicht vom 1. März 1826¹⁵ geht folgendes hervor:

Dieser Musiktheorieunterricht sollte in erster Linie bessere Grundlagen für die Kirchenmusik schaffen und aus zwei getrennten Kursen bestehen: einerseits aus einem dreimonatigen Lehrgang für die Präparanden, andererseits aus einem zweiteiligen erweiterten Unterricht für jene, welche sich in der Tonkunst gründlichere Kenntnisse verschaffen wollen. Beide Lehrgänge sollten nach den Grundsätzen des Prager Konservatoriums, dessen Absolvent August Duk war, gestaltet werden. Der erweiterte Kurs sollte jenen offenstehen, die über musikalische Elementarkenntnisse verfügen, und im ersten Teil Harmonielehre, im zweiten Teil Kontrapunkt zum Inhalt haben. Für den Präparandenkurs gedachte Duk, sich vor allem an die Generalbaßschule von Daniel Gottlob Türk¹⁶ zu halten. Die Vorlesungen sollten im Übungssaal des Musikvereins¹⁷ stattfinden. Mit 2. Mai 1826 übermittelte das Ordinariat die Genehmigung des Guberniums, allerdings mit der Bemerkung, daß eine Remuneration aus einem öffentlichen Fonds nicht möglich sei.

Duk legte am 15. Februar 1826 einen genauen Plan vor, in dem er den dreimonatigen Generalbaßunterricht für die Präparanden beschreibt:¹⁸ Zu Beginn werden die gebräuchlichen Schlüssel und die beiden Haupttonleitern erläutert; es folgt die Lehre von den Intervallen. *Die Accorden= Lehre; nemlich die Abhandlung der consonirenden und dissonirenden Accorde mit den Regeln für ihre Anwendung und Behandlung auf dem Clavier und der Orgel* ist der dritte Bereich, der mit praktischen Übungen am Klavier verbunden werden soll. Anschließend wird eine Generalbaßstimme aus irgend einer Messe vorgenommen und von jedem einzelnen gespielt. Auch werden hiebei die bei dem Orgelspiel vorkommenden Kunstwörter erklärt. Nach einer Einführung in die Modulation wird das Nöthige von der Begleitung des Generalbasses überhaupt, und von jener der Kirchenlieder besonders gesagt. Erlaubt es noch die Dauer des Curses so werden die in der katholischen Kirche und hier auf dem Lande üblichen Kirchenlieder von jedem einzelnen ... gespielt. Am Ende dieses Generalbaßkurses plante Duk, seine Schüler noch auf eine Orgel zu führen, um sie mit den Bestandteilen dieses Instruments bekanntzumachen, jeden ein Stück, das er schon auf dem Klavier vorbereitet hatte, auf der Orgel spielen zu lassen und ihnen zu zeigen, wie sie hiezu das Pedal zu nehmen haben.¹⁹ Der Kurs sollte mit einer öffentlichen Prüfung abgeschlossen werden. All das dachte er in wöchentlich einer Stunde abzuhandeln, die Schuloberaufsicht schlug dafür drei bis vier Wochenstunden vor.

¹⁴ DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Z. 5/1826. Auf Grund eines Dekrets der Studienhofkommission vom 27. Mai 1814 waren auch Sing- und Musikschulen genehmigungspflichtig (vgl. Politische Verfassung der deutschen Schulen, § 125).

¹⁵ DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Z. 739/1826.

¹⁶ Daniel Gottlob Türk, Kurze Anweisung zum Generalbaß-Spielen, 1. Aufl. Halle und Leipzig 1791; in Wien mehrmals in der fraglichen Zeit aufgelegt (vgl. Friedrich Blume [Hg.], Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 13, Kassel 1966, Sp. 951).

¹⁷ Im Fraideneeggischen Haus, 2. Stock, heute Burggasse 9; vgl. Bischoff, wie Anm. 8, S. 27, und Arnold Luschin-Ebengreuth, Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz, in: Fritz Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Bd. I, Graz 1959, S. 525; von einer über die Benutzung des Raumes hinausgehenden Zusammenarbeit mit dem Musikverein beim Generalbaßkurs ist für diesen Zeitraum nichts bekannt.

¹⁸ DA Graz, Schulakten, Lehrerbildung an der Musterhauptschule Graz, Unterricht für weltl. Präparanden 1792–1806, Z. 36/1826.

¹⁹ Ebd.

Dieser erste Generalbaßkurs für Präparanden dürfte noch im Mai begonnen haben; über die Prüfung, die vermutlich Ende Juli 1826 abgenommen wurde, ist nichts bekannt. Am Kurs nahmen 18 Präparanden teil;²⁰ der von Duk geplante größere Kurs ist nicht zustande gekommen.²¹

Besser unterrichtet sind wir über den Fortgang der Kurse in den folgenden Jahren. Am 23. Februar 1827 gab Duk, anscheinend nach einem Gespräch mit Bischof Roman Sebastian Zängerle, noch einmal eine detaillierte Übersicht über den geplanten Generalbaßkurs. Als Zweck seines Vorhabens nennt er die bessere Befähigung zum Kirchenliedspiel und die Bildung des musikalischen Urteilsvermögens der angehenden Lehrer. Erfahrungsgemäß werde dem Lehrgehilfen vom Schulmeister als erstes die Aufgabe übertragen, *die Kirchenlieder der Gemeinde mit der Orgel zu begleiten. Ist der Gehilfe nun un= oder schlecht musikalisch, so werden ihm vom Schulmeister ein paar Griffe gezeigt, die sein ganzes musikalisches Wissen enthalten. Weiter zu schreiten wähnt er doch zu müssen, harmonische Kenntnisse, die sich ohne Anweisung nicht erwerben lassen nun mangeln ihm, daher geräth er auf einen andern Weg, nemlich auf den wo er seine Vervollkommnung in Läufen und Zierrathen sucht, und so werden öfters, einfache ernste Kirchenlieder mit Läufen und Zierrathen so überhäuft und verhudelt, daß man die wahre, alte kräftige Melodie nicht herauszufinden vermag.*²² Duk wollte wegen der beschränkten Zeit schon in der ersten Woche des Präparandenkurses beginnen; außerdem mußte er deshalb, entgegen dem Kursinhalt vom vergangenen Jahr, die Kenntnis der Tonleitern, Tonarten und der fünf gebräuchlichen Schlüssel voraussetzen. Die Stundenanzahl sollte auf wöchentlich mindestens vier erhöht werden.

Die Schuloberaufsicht unterstützte diese Vorhaben Duks voll, ebenso seinen Vorschlag, die Prüfung bei entsprechendem Fortgang mit einem Zeugnis zu bescheinigen, auf das man bei Bewerbungen um Trivialschulstellen besonders Rücksicht nehmen würde.²³

Dieser Kurs begann am 28. April 1827; 28 Präparanden, zum Großteil aus dem Trivialschullehrgang, nahmen daran teil. Der Unterricht wurde Montag bis Samstag von 5 bis 6 Uhr nachmittags gehalten, an schulfreien Tagen wurde er jeweils auf einen anderen Termin verlegt. Von den Teilnehmern kamen nur 12 mit Klavierkenntnissen, 16 waren ohne Instrumentalpraxis, acht hörten aus verschiedenen Gründen auf. Seit 1. Juli gab Duk zusätzlich wöchentlich zwei- bis dreimal *practische Uibungen auf dem Clavier; jedesmal 2 Stunden.*²⁴ Daß neben dieser theoretischen und praktischen Einweisung in Harmonielehre und Generalbaß auch über Bestimmung und Zweck der Kirchenmusik im allgemeinen gesprochen wurde, beweist eine Bemerkung Duks anlässlich der Übermittlung der Prüfungsliste an die Schuloberaufsicht: Die am 31. Juli öffentlich abgehaltene Prüfung hatte bewiesen, *daß die Präparanden in derselben nicht nur gründliche Kenntnisse im Generalbasse, sondern überhaupt bessere Begriffe von der Bestimmung und der Zweckmässigkeit der Kirchenmusik sich erworben haben.*²⁵ Diese Prüfung stand unter dem Vorsitz des

²⁰ Mitteilung der Schuloberaufsicht an das Gubernium vom 3. September 1828, DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Z. 1948/1828.

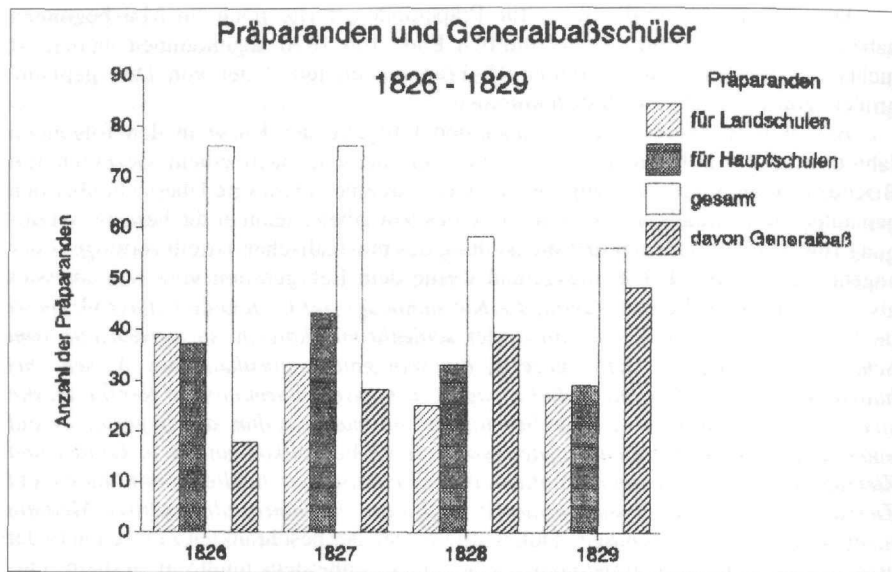
²¹ Vgl. DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Ordinariat an Gubernium, 3. September 1828, Z. 1948/1828.

²² DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Z. 487/1827.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, „Ausweis über die Präparanden welche dem Generalbaß= Kurs beigewohnt haben“ vom 31. Juli 1827.

²⁵ Ebd., 2. August 1827.



Schulenoberaufsehers und fand in Gegenwart mehrerer angesehenen Persönlichkeiten, u. a. des Normalschuldirektors Franz Begutter, des Musikdirektors des Musikvereins Anselm Hüttenbrenner und des Domorganisten Karl Lambrecht, statt. Die zwei besten Absolventen bekamen, wie es damals auch anlässlich des Abschlusses der Präparandenkurse üblich war, als Anerkennung Prämien überreicht, die ihnen zugleich zur Weiterbildung dienen sollten.²⁶

Die finanzielle Absicherung der Generalbaßkurse gestaltete sich schwierig. Im Jahr 1826 wollte Duk ursprünglich nur einen allgemeinen und allen offenstehenden Kurs der Musiktheorie, Harmonielehre und Kontrapunkt veranstalten, für den er mehrmals in den *Grazer Zeitungen* inserierte. Erst nach Aufforderung durch die Schulenaufsicht erklärte er sich bereit, auch den Präparanden Generalbaßunterricht zu erteilen. Da der allgemeine Kurs, auf dessen Erlös Duk hoffte, nicht zustande gekommen ist, unterrichtete Duk die Präparanden im Jahr 1826 ohne Remuneration.²⁷ Im darauffolgenden Jahr versuchte man, von den Präparanden selbst einen Kursbeitrag einzuheben, was aber an deren Bedürftigkeit scheiterte. Mehrere Eingaben des Ordinariats an das Gubernium um Remuneration Duks aus dem Schulfonds brachten trotz diesbezüglicher Versprechungen des Regierungsrates Leonhard außer inhaltlichen Antworten keinen Erfolg. Den persönlichen Einsatz des Schulenaufsehers Purkarthofer bezeugt die Tatsache, daß dieser daraufhin Duk aus seinem Privatvermögen 25 fl. C. M. zukommen ließ.²⁸

²⁶ „Anweisung zum Generalbaßspielen“ von Daniel Gottlob Türk, Wien 1822, und „Orgelschule oder Anleitung zum Orgelspielen und zur richtigen Kenntniß und Behandlung des Orgelwerkes“ von Johann Gottlob Werner, Mainz 1824.

²⁷ DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Pro memoria des Schulenaufsehers vom 22. November 1827.

²⁸ Ebd.: *Da keine Rem[uneration] bewilligt wurde blieb mir nichts übrig als den H[errn] D[uck] mit 25 f C.M. aus Eigenem zu remunerieren.* Außerdem hatte Purkarthofer zu Beginn des Kurses 6 fl. C. M. für Schulbänke bezahlt; die in Anm. 26 erwähnten Prämien dürften auch von ihm stammen.

Trotz der ungeklärten finanziellen Absicherung war man bestrebt, den Generalbaßkurs auf Dauer einzurichten und auch auf die übrigen Hauptschulen auszuweiten. In einer Ordinariatskurrende vom 23. August 1827 hieß es: *Da Wir auch die Kirchenmusik, welche großen Theils von dem Lehrpersonale besorgt wird, nach dem Sinne der heiligen Kirche als ein Mittel ansehen, den Gottesdienst zu verherrlichen, und die Gläubigen zur Andacht zu beleben, und Wir daher nicht gleichgültig zusehen können, daß an manchen Orten die Kirchenmusik theils wegen Unkenntniß derselben vernachlässiget, theils dem Zwecke derselben durch profane Melodien entgegen gewirkt wird; so ist die Einleitung getroffen worden, daß die Lehr=Präparanden hier in Grätz im Generalbasse und überhaupt in der Kirchenmusik einen theoretischen und practischen Unterricht erhalten. Wir wünschen, daß dieser Musik=Unterricht durch die Verwendung der Schuldistricts=Aufseher auch an den übrigen Hauptschulen zu Stande gebracht werden möge. Damit jedoch dieser Unterricht wirksam seyn könne, ist erforderlich, daß sich die Präparanden vorher mit den Tonleitern, Tonarten, und den gebräuchlichen musikalischen Schlüsseln bekannt machen, und sich einige Kenntnisse von den Intervallen verschaffen, gleichwie es sich von selbst versteht, daß diejenigen, welche von dem Generalbasse einen ausübenden Gebrauch machen wollen, auch einige Fertigkeit im Gesange und Clavierspiele besitzen müssen.*

Der dritte Generalbaßkurs im Jahr 1828 brachte eine Erweiterung im Unterrichtsangebot; neben den bisherigen Generalbaßübungen, die Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag von 4 bis 5 Uhr gehalten wurden, gab es auch Unterricht im Kirchengesang und in der Begleitung der Kirchenlieder (Dienstag und Donnerstag von 4 bis 5 Uhr; dieser Unterricht begann am 10. Juni) sowie die schon im Vorjahr gepflegten praktischen Übungen am Instrument (Donnerstag und Samstag von 2 bis 4 Uhr), wobei Duk die Präparanden öfters zu verschiedenen Orgeln führte.²⁹ Der Kurs wurde sowohl von Präparanden für Hauptschulen als auch von solchen für Trivialschulen besucht.

Duk scheint seine Kursteilnehmer so gefordert zu haben, daß sie ihren übrigen Pflichten nicht voll nachkommen konnten, was zu einer Klage des Musterhauptschuldirektors Begutter an das Ordinariat führte, daß jener zuviel Theorie und zuwenig Praxis unterrichtete.³⁰ Duk äußerte sich daraufhin, daß der Harmonielehrerunterricht zur praktischen Ausübung des Generalbasses unerlässlich sei und daß er von nun an daran sei, *sich mit dem practischen Unterricht zu beschäftigen, und wenn die Präparanden in der Praxis etwas vorgeschritten seyen, die practischen Uibungen auch auf der Orgel vorzunehmen. Er will sich auch nach Möglichkeit auf den Kirchengesang wie auf die Kirchenmusik überhaupt ausdehnen.*³¹

Die öffentliche Prüfung am 5. August wurde in zwei Teilen abgehalten: 9 bis 10 Uhr Theorie des Generalbasses und Kirchenmusik allgemein; 10 bis 12 Uhr praktische Ausübung des Generalbasses und Kirchengesang.³² Der bei der Prüfung anwesende Anselm Hüttenbrenner äußerte sich sehr zufrieden über die Einrichtung und den Fortgang des Kurses: *Da die Anzahl gründlicher Organisten immer seltener wird, und die Kirchenmusik, besonders am Lande, wegen Mangel einsichtsvoller Chordirigenten immer mehr in Verfall geräth, so wird der Nutzen der hier bestehen-*

²⁹ Vgl. DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Z. 1948/1828, 20. August 1828.

³⁰ Vgl. ebd., Z. 1848/1828, 29. Mai 1828.

³¹ Ebd., Schulenaufsicht an Begutter, 4. Juni 1828.

³² Dabei wurden von den Prüfungskandidaten auch vierstimmige Hymnen vorgetragen; vgl. DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Z. 1948/1828.

den Generalbaß=Unterrichtsanstalt sehr einleuchten. Die in dieser Schule gebildeten Präparanden werden, wenn ihnen einst als Schullehrern das Einstudieren und die Leitung der Kirchenmusik anvertraut seyn wird, dem unreinen Vortrage der Kirchenkompositionen zu begegnen suchen; sie werden über Dissonanzen nicht zu gleichgültig hinweggehen, wie es dermal häufig der Fall ist; sie werden in der Wahl der Musikstücke behutsamer seyn, und solche gar nicht zur Aufführung bringen, die die Kräfte der Mitwirkenden übersteigen; sie werden auf richtige Begleitung der geistlichen Volksgesänge ihr besonderes Augenmerk richten und überhaupt in Anwendung der Musik beym Gottesdienste auf die Würde und Erhabenheit desselben mehr, als auf Lärm und geistlose Schnörkeleyen Bedacht nehmen.³³

Ein erneutes Gesuch des Ordinariates an die Studienhofkommission um Remuneration des Generalbaßlehrers aus dem Schulfonds wurde abermals und endgültig abgewiesen.³⁴ Man versicherte nun Duk, der noch einmal aus privater Hand Purkarthofers 30 fl. C. M. erhielt, daß man andere Wege suchen werde, ein Gehalt für die Fortsetzung seines Präparandenunterrichts sicherzustellen.

Kirchenmusikstiftung und Musikverein

Im Jahr 1829 begann der Generalbaßunterricht erst am 11. Mai und wurde täglich außer Sonntag von 16 bis 17.30 Uhr, oft auch bis 18 Uhr, im Übungssaal des Musikvereins gehalten. Es bestand wie im Vorjahr die Möglichkeit, zusätzlich zur Generalbaßausbildung gegen einen Beitrag von 1 fl. C. M. auch dem Unterricht im Kirchengesang beizuwohnen. Im Abschlußzeugnis wurde wie bisher unterschieden zwischen Teilnehmern an den theoretischen und praktischen Übungen (also solchen mit Klavierkenntnissen) und jenen, die nur am Theorieunterricht teilgenommen hatten.³⁵

Mit Beginn des Schuljahres 1829/30 (Anfang November) übernahm der Musikverein für Steiermark August Duk als Lehrer³⁶ und übertrug ihm folgende Aufgaben:³⁷

- Unterricht in der Musikzeichenlehre (einmonatiger Elementarkurs für alle Schüler des Musikvereins ohne entsprechende Vorkenntnisse);
- ganzjähriger Generalbaßkurs (Generalbaßschule des Musikvereins; drei Stunden pro Woche; Beginn mit Anfang Dezember);
- Violinunterricht (drei Wochenstunden);
- Generalbaßunterricht für die Präparanden (während des Trivialschullehrerkurses von April bis Juli 1830).

Für die drei erstgenannten Gegenstände wurde ihm ein Honorar von 400 fl. W. W. zugesichert, für den Präparandenkurs stellte das Ordinariat 50 fl. C. M. in Aussicht. Bei letzterem Kurs wurde ihm methodisch und inhaltlich freie Hand

³³ DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Z. 1948/1828; vermutlich ein Entwurf Hüttenbrenners für einen Bericht in der „Grazer Zeitung“.

³⁴ Ebd., Z. 2589/1828.

³⁵ An Prämien wurden in diesem Jahr vergeben: Generalbaßschule von Türk; Harmonielehre von Drechsler; Orgelschule von Drechsler; Versetzen von Albrechtsberger; Anleitung zum Praeludieren von Rieder.

³⁶ Von April bis August 1826 war er bereits Supplent für eine Violinklasse des Musikvereins gewesen; vgl. F. Bischoff, wie Anm. 5, S. 232 f.

³⁷ Vgl. DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Z. 2945/1829, Kopie eines Dekrets des Musikvereins an Duk vom 6. November 1829.

gelassen,³⁸ die Musikzeichenlehre und der Violinunterricht sollten nach den Lehrplänen des Musikvereins ausgerichtet werden. Der ganzjährige Generalbaßkurs, zu dem sich größtenteils Präparanden und geprüfte Lehrer angemeldet hatten, sollte die wesentlichsten Zweige der Harmonielehre und der Lehre vom reinen Satz abdecken und auf eine Fortsetzung im kommenden Schuljahr hin offen sein. Duk sollte einstweilen nach seinen eigenen Vorstellungen und Unterlagen arbeiten, aber bis Ende des Jahres ein geeignetes Unterrichtsbuch dafür nennen. Der ganzjährige und besonders der dreimonatige Generalbaßkurs waren auf Grund von Verhandlungen der Schuloberaufsicht mit dem Musikverein eingerichtet worden.

Zur Sicherstellung der Remuneration für den dreimonatigen Generalbaßkurs leitete das Ordinariat eine Sammlung zur Gründung einer Stiftung ein, zu der alle Priester, Lehrer und Kunstfreunde in der Leobner und Seckauer Diözese beitragen sollten.³⁹ Geplant war, ein Kapital von 1000 fl. C. M. zu erreichen; schon vor Ausgabe der Kurrende waren Spenden eingetroffen; der Ertrag aus dieser Sammlung übertraf alle Erwartungen. Bis April 1830 waren 1981 fl. 38 kr. C. M. eingelangt, darunter auch namhafte Summen von Privatleuten.⁴⁰ Aus dem Ertrag des Stiftungsgeldes, das in Metallobligationen angelegt wurde, erhielt der Musikverein im Jahr 1830 50 fl. C. M. zur Remuneration von Duk, weiters wurde das Stiftungskapital bis 1832 auf 2000 fl. erhöht.

Der nun als *Unterricht im Generalbasse, Choralgesange und Kirchenmusiklehre*⁴¹ bezeichnete Kurs für Trivialschullehrer begann am 17. April 1830, die Prüfung wurde gemeinsam mit den Teilnehmern am ganzjährigen Generalbaßkurs am 30. Juli 1830 abgenommen. Wie im vergangenen Jahr bot Duk für die Präparanden zusätzlich Unterricht im Kirchengesang an, der von 15 Schülern besucht wurde. *Dieser Gesang= Unterricht fing am 21. Aprill an: Nachdem die Schüler intoniren und Scalen, wie auch mehrere Kirchengesänge einigermassen singen konnten, wurde ihnen das Wesentlichste über den Choral= Gesang beygebracht, und die auf dem Lande gebräuchliche Vigil (nicht ganz, da die Zeit mangelte) wie auch einige andere Antiphonen und Psalmen gesungen.*⁴²

1831 dürfte der Unterricht unter Fortsetzung des ganzjährigen Generalbaßkurses in ähnlicher Weise erfolgt sein. Das Honorar für Duk aus der Kirchenmusikstiftung wurde auf 60 fl. C. M. erhöht. Der Musikverein konnte den ganzjährigen Generalbaßkurs, wohl auf Grund mangelnder Nachfrage und der immer schwieriger werdenden finanziellen Lage des Vereins, ab Herbst 1831 nicht mehr weiterführen.⁴³ Damit war die wirtschaftliche Existenz Duks gefährdet, der schon vor einiger Zeit seine

³⁸ Anscheinend auf Wunsch der Schuloberaufsicht; nur die monatliche Inspektion durch den Musikverein wird als Bedingung genannt.

³⁹ DA Graz, Ordinariatskurrende vom 14. Dezember 1829, Art. XI.

⁴⁰ Vgl. DA Graz, Kirchenmusik 1754–1962, Schuloberaufsicht, Z. 350/1830; sämtliche Botenregister mit den einzelnen Eingängen aus der Diözese Seckau sind erhalten; aus der Diözese Leoben kamen immerhin (obwohl diese über eigene Präparanden in Judenburg, Leoben und Admont verfügte) 495 fl. C. M. Eine vermutlich im Jahr 1829 durchgeführte Sammlung des Musikvereins zur Einrichtung einer Stiftung für die Erhaltung der Vereinschulen dürfte bei weitem nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben (vgl. DA Graz, ebd., Mitteilung des Musikvereins an das Ordinariat vom 31. Juli 1830, Z. 1932/1830).

⁴¹ Ebd., Z. 589/1830, in einer Mitteilung des Ordinariats an den Musikverein vom 18. März 1830.

⁴² Nicht unterzeichnetes Konzept für eine Rede, wohl anlässlich der Zeugnisverteilung; DA Graz, Schulakten, Lehrerbildung an der Musterhauptschule Graz, Unterricht für weltl. Präparanden 1792–1806, Z. 3277/1830.

⁴³ Vgl. F. Bischoff, wie Anm. 8, S. 91 f, 100, 232 f.

Stelle als Geiger beim ständischen Theaterorchester aufgegeben haben dürfte.⁴⁴ Duk hatte auch die Hauptschullehrerprüfung;⁴⁵ im Zeitraum von 1830 bis 1840 sind von ihm sechs Ansuchen um verschiedene Hauptschullehrerstellen bekannt.⁴⁶ Mit Beginn des Schuljahres 1831/32 bekam er eine Stelle als Lehrgehilfe der 2. Klasse an der (Trivial-)Schule der Grabenpfarre in Graz, die er bis zu seinem Abgang nach Wien im Jahr 1840 innehatte.⁴⁷

Im Jahr 1832 erhielt die vom Ordinariat eingeleitete Kirchenmusikstiftung den landesfürstlichen Willbrief. Die Stiftungsurkunde war am 26. Februar 1832 von Bischof Roman Sebastian Zängerle unterzeichnet worden.

Duk erhielt die Remuneration für die Generalbaßkurse ab 1832 unmittelbar vom Ordinariat, ein Zeichen, daß sich der Musikverein nicht mehr direkt daran beteiligte. 1832 waren es 76 fl. 31 kr. C. M., 1833 und 1834 80 fl. C. M.; 1835 und 1836 mußte die Remuneration auf 70 fl. C. M. gekürzt werden. Nach einer Eingabe Duks vom 12. November 1836, auf die noch zurückzukommen sein wird, wurde sie auf 75 fl. C. M. erhöht.

Die Kirchenliedersammlung Duks

Zwischen den Generalbaßkursen 1833 und 1834 ging Duk daran, die allgemein gebräuchlichen Kirchenlieder für eine gedruckte Ausgabe einzurichten. Als Motiv dafür gab er an, daß er *bey seinem Präparanden= Generalbaß= Unterrichte wahrgenommen, daß die allgemein gebräuchlichen Kirchenlieder, welche er sich von den Präparanden der verschiedenen Gegenden hat vorspielen lassen, oft sehr verunstaltet werden. Da weder Lehrer noch Präparanden hierin ein Hilfsbuch oder sonst eine Sammlung von Kirchenliedern⁴⁸ in Händen haben, woran sie sich halten, oder worinnen sie sich üben könnten, einige nur höchst mangelhafte Abschriften haben: so glaubt der Unterzeichnete, daß es nützlich und vielleicht ein Bedürfniß sey, die gebräuchlichen Kirchenlieder zu sammeln, sie mit den zweckmäßigen Zwischenstücken, wie auch mit mehreren Cadenzen und Präludien, welche für den Anfänger besonders notwendig sind, – zu versehen, und sie solchergestalt auf die möglichst wohlfeile Weise sowohl den Lehrern auf dem Lande, als, und zwar vorzüglich, den Schulkandidaten, welche sich auch für den Kirchenmusikdienst vorbereiten, in die Hände zu geben.*⁴⁹

Die Duksche Ausgabe erschien nach einem durch das Ordinariat über die Schuldistriktsaufsichten eingeleiteten, sehr empfehlenden Subskriptionsaufruf im Frühjahr 1835 unter dem Titel: *Kirchenlieder, welche in der Fürst= Bischöflichen Seckauer= und Leobner= Diözese das ganze Jahr hindurch gesungen und mit der*

*Orgel begleitet werden.*⁵⁰ Sie enthält 30 deutsche und zwei slowenische Kirchenlieder im Orgelsatz sowie acht Orgelpräludien. Diese Präludien, die Orgelsätze und die Alternativmelodien zum gewöhnlichen Meßgesang „Wir werfen uns darnieder“ (Nr. 9) und zum Osterlied „Der Heiland ist erstanden“ (Nr. 30) stammen aus seiner eigenen Feder. Mit diesem Buch wollte Duk *reine und unentstellte*⁵¹ Fassungen vorlegen, die er aus seiner Erfahrung beim Generalbaß- und Kirchengesangsunterricht für die Präparanden seit 1826 gewonnen hatte⁵² und systematisch gesammelt haben mußte. Er spricht im Vorwort als Lehrer; auch die Konzeption des Buches ist eine didaktische: die Orgelsätze sind einfach, die damals nötigen Zeilenzwischenstücke sind ausnotiert; wo es liturgisch erforderlich war, finden sich Vorspiele (Cadenzen), und die Präludien im Anhang stehen in den Tonarten, die in der Liedersammlung vorkommen.⁵³ Duk hat diese Sammlung sicher auch als Kompendium für seinen Unterricht verwendet. Die Verbreitung des Werkes muß auf Grund der vorhandenen Subskriptionsliste für die Diözese Leoben als beinahe lückenlos angesehen werden. Damit ist es Duk gelungen, als Frucht seiner Arbeit an der kirchenmusikalischen Ausbildung der Lehrer nach Beuttner⁵⁴ ein erstes quasi-diözesanes Kirchengesangsbuch herauszugeben.

Über Zahl und Fortgang der Schüler und über den Unterrichtsort der Jahre ab 1831 liegen im Diözesanarchiv keine Nachrichten vor. Ein Ansuchen Duks vom 12. November 1836⁵⁵ um Erhöhung seiner Remuneration wirft einiges Licht auf seinen persönlichen Einsatz zum Gedeihen dieses Unterrichts: die zusätzliche Unterweisung im Kirchengesang seit 1828 geht auf eine Initiative Duks zurück, die von der Schuloberaufsicht gutgeheißen wurde; während der Kurszeit stellte er sich neben seinem Beruf als Lehrgehilfe an der Vorstadt Pfarrschule St. Johann am Graben⁵⁶ voll dieser Aufgabe und wendete täglich 4 bis 6 Stunden dafür auf. Auf einen Wechsel des Schullokals deutet seine Aussage hin, daß er aus seinem Gehalt noch für das Ausborgen und den Transport des für den Unterricht nötigen Klaviers⁵⁷ und der Tafel aufkomme.

Im November 1837 legte Duk ein im Auftrag der Schuloberaufsicht Wien angefertigtes Elaborat *Über Verbesserung der Kirchenmusik und Einrichtung und*

⁵⁰ Vgl. dazu Johann Trummer, *Kirchlicher Volksgesang und Diözesangesangsbücher in der Diözese Graz-Seckau*, in: Erich Renhart u. Andreas Schneider (Hg.), *Sursum Corda* (Festschrift zum 60. Geb. v. Philipp Harnoncourt). Graz, Budapest 1991, S. 349–363, bes. S. 355–357.

⁵¹ Vgl. Vorwort.

⁵² Von 1826 bis 1830 besuchten 154 Präparanden den Generalbaßkurs, die Prüfungsausweise für die folgenden Jahre scheinen nicht erhalten zu sein. In bezug auf die Verbreitung der Liedfassungen, die er in seiner Kirchenliedersammlung rezipiert, dürfte die Tatsache von Interesse sein, daß die Präparanden, die Duk zu unterrichten hatte, im wesentlichen aus dem Einzugsgebiet der Grazer Musterhauptschule kamen. Daneben gab es im Gebiet der damaligen Diözesen Seckau und Leoben noch Präparanden in Marburg, Vorau, Leoben, Judenburg und Admont.

⁵³ Bis auf Es-Dur (2 Lieder) und d-Moll (1 Lied).

⁵⁴ Nicolaus Beuttner, *Catholisch Gesang= Buch*, Graz 1602; bis 1718 in Graz wiederaufgelegt.

⁵⁵ DA Graz, *Kirchenmusik 1754–1962*, Z. 2753/1836.

⁵⁶ Hier hatte er die 2. Klasse an Stelle des *alten zum Lehramte nicht mehr tauglichen Lehrers* allein zu unterrichten; vgl. DA Graz, *Kirchenmusik 1754–1962*, Ordinariat an Duk, Z. 1466/1840.

⁵⁷ Der Übungssaal des Musikvereins war anfänglich deshalb für den Generalbaßunterricht herangezogen worden, weil darin ein Klavier vorhanden war.

